

Produkt- und Preisblatt ÖKO GEWERBE

Für wen ist dieser Tarif?

- Basispreis für Unternehmer (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- Verbrauch weniger als 50.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis

gültig ab 01.08.2023	Energiepreis (netto)	Energiepreis (brutto)*
Arbeitspreis	21,30 Cent/kWh	25,56 Cent/kWh
Grundpreis	2,00 Euro/Monat	2,40 Euro/Monat

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (ALB)“ der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG, abrufbar unter <https://www.prantlstrom.at/pdf/alb.pdf>.

Kontakt

T: +43 5244 62203
E: ew-prantl@tirol.com
I: www.prantlstrom.at

Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG
Kirchgasse 3, 6200 Jenbach

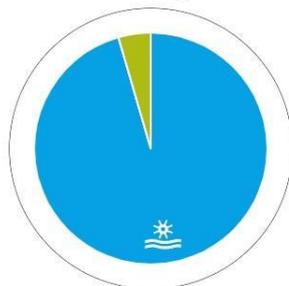
Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.

Stromkennzeichnung

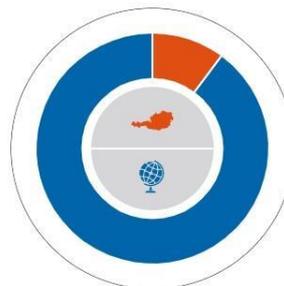
Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG

Technologie



95,53 % aus Wasserkraft
4,47 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern

Herkunft



53,66 % der Nachweise kommen aus Norwegen
36,2 % der Nachweise kommen aus Schweden
10,14 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

www.prantlstrom.at

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh):	0,00
CO ₂ Emissionen (in g/kWh):	0,00

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur die Lieferung elektrischer Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.